



---

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister

Nr. 9 vom 3. November 2015

---

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Susanne Weber, Tel. 406-8881.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" – nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

---

## Inhalt

### Mitteilungen (ö)

Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des  
Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016

169



## **Mitteilungen (ö)**

### **Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen**

#### **Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016**

Die Reden von Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath und Herrn Stadtkämmerer Frank Stein aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016 vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 02.11.2015 sind als Anlagen 1 und 2 dieser z.d.A.: Rat-Ausgabe beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

#### **Anlagen 1 und 2**

**Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 03.11.2015**

**Rede**

**von Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath**

**aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 und der Fortschreibung  
des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016**

**vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 02.11.2015**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lux,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister Marewski und Wölwer,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Leverkusen,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung legt Ihnen heute den Entwurf des Haushalts 2016 der Stadt Leverkusen vor.

Mit seinen nackten Zahlen und knappen Texten zeichnet er ein großes Ganzes – denn wenn wir über den Haushalt sprechen, dann sprechen wir über die Zukunft unserer Stadt.

Wie Sie wissen, bin ich seit dem 21. Oktober – also gerade seit dreizehn Tagen – im Amt. Der Haushaltsplanentwurf und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans lagen zu diesem Zeitpunkt natürlich schon vor. Daher wird auch Herr Stadtkämmerer Stein die Haushaltsplanungen im Anschluss umfassend vorstellen.

Sie sollen aber wissen, dass ich zu 100 Prozent hinter diesem Haushaltsentwurf mit all seinen Projekten von der Neuen Bahnstadt bis zu kleinen Investitionen auf Kinderspielplätzen stehe. Denn er erfüllt sowohl konsumtiv als auch investiv die Vorgaben des Stärkungspaktes – allerdings unter Herausrechnung der Erträge und Aufwendungen für Flüchtlinge. Die Haushaltssanierung bis 2018 bzw. 2021 darf nicht in Frage gestellt werden. Was sich hier in der Kommandozentrale so einfach anhört, erfordert im Maschinenraum der Stadtverwaltung allerdings noch ein hartes Stück Arbeit. Dazu gehört beispielsweise auch, dass wir die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer genau überdenken müssen. Das wird Herr Stein in seiner Rede gleich noch genauer ausführen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Land verändert sich. Sie werden die Ergebnisse deutscher Selbstbeobachtung in den Tageszeitungen und Magazinen verfolgt haben. Unser Land wird zum Willkommensland für Hunderttausende aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens und Afrikas, die vor Tod und Verfolgung aus ihren mehr und mehr zerstörten Heimatländern unter kaum zu beschreibenden Bedingungen nach Europa fliehen, nach Deutschland – und bis nach Leverkusen. Für viele Flüchtlinge aus Syrien, aus dem Irak oder aus Afghanistan, die für sich, für ihre Kinder, für ihre Familien da, wo sie geboren sind und zu Hause waren, keine Zukunft mehr sehen, wird Deutschland zum Hoffnungsträgerland.

Sie willkommen zu heißen, Ihnen vorübergehend oder auf Dauer eine neue Heimat zu geben – das ist eine menschliche Pflicht.

Es ist zugleich aber auch eine große Herausforderung: finanziell, logistisch, personell und integrativ. Sie zu lösen, fordert nicht nur staatliche und kommunale Verwaltungen, sondern auch Wohlfahrtsverbände, Hilfsorganisationen, Kirchen – und viele, viele Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Und nicht zuletzt auch die Flüchtlinge selbst.

Dabei muss auch die Frage erlaubt sein, was wir leisten können.

Was die Finanzierung der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge betrifft, sind Bund und Land gefordert. Sie darf nicht auf Kosten unseres Haushaltsausgleichs gehen. Wir müs-

sen dafür mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Forderung nach Vollkostenerstattung bleibt – auch nach den letzten Ankündigungen – bestehen.

In Anbetracht der rapide gestiegenen Flüchtlingszahlen und der teils extrem kurzfristigen Ankunft der Menschen ist die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten eine Herkulesaufgabe. In den vergangenen Wochen und Monaten ist in dieser außergewöhnlichen Situation Außergewöhnliches geleistet worden – von der Verwaltung, aber auch durch Unterstützung so vieler freiwillig helfender Frauen und Männer unserer Stadt, deren Einsatz vorbildlich ist. Das Engagement für die Flüchtlinge kennt in unserer Stadt keinen Feierabend und kein Wochenende. Wenn ich sehe, in welchem Umfang Kleidung und Möbel, Geld und eigene Mitarbeit gespendet werden, dann sage ich mit Stolz und herzlichem Dank: Leverkusen ist eine hilfsbereite Stadt.

Gerade mit Blick auf die Unterbringung der Flüchtlinge in Notunterkünften muss allerdings das Aufnahmeverfahren besser geregelt werden. Der Betrieb einer Notunterkunft für das Land bedeutet für eine Kommune und deren Beschäftigten enorme Mehrbelastungen. Hinzu kommen noch genügend originär kommunale Aufgaben, für die wir unsere städtischen Mitarbeiter brauchen. Denn bei aller humanitären Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen dürfen wir die Anliegen der Leverkusenerinnen und Leverkusener nicht vernachlässigen.

Deshalb ist es mir auch ein ungeheuer wichtiges Anliegen, die Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Denn ich weiß, dass wir der Bevölkerung mit der Entscheidung, z.B. Turnhallen zu belegen, sehr viel zumuten. Insofern dürfen solche Maßnahmen eben nur erfolgen, wenn es absolut notwendig ist, wenn es nicht mehr anders geht.

Selbst mit den bereits beschlossenen Standorten können wir in Anbetracht der in den letzten Wochen noch einmal gestiegenen Zahl der Flüchtlinge, die in immer kürzeren Abständen zu uns kommen, die Nutzung von öffentlichen Gebäuden nun allerdings leider nicht mehr ausschließen.

Stellt derzeit die Bereitstellung von Wohnraum die schwierigste Aufgabe dar, wird die Integration der Menschen, die hier bleiben, auf viele Jahre hinaus gesehen die größte Herausforderung sein. Es gilt eine soziale Balance zu finden. Wir müssen uns fragen: Wie bauen wir gemeinsam eine funktionierende Stadtgesellschaft auf? Hier sind Flüchtlinge wie Leverkusenerinnen und Leverkusener gleichermaßen gefordert. Hier geht es auf beiden Seiten um Respekt und Toleranz.

Die Flüchtlinge müssen sich zu „elementaren Spielregeln“, zu Grundwerten unserer Verfassung wie Meinungs- und Religionsfreiheit oder Gleichberechtigung bekennen und Teil unserer Gesellschaft werden wollen. Die Prinzipien unserer Demokratie gelten für jeden. Daraus resultiert auch, dass die Menschen unsere Sprache lernen, um am Arbeitsleben teilhaben und auf eigenen Füßen stehen zu können. Die Erfahrung lehrt, dass die sozialen Folgekosten unzureichender oder sogar gescheiterter Teilhabe bei weitem höher sind als die Kosten rechtzeitiger Integrationsförderung.

Auf längere Sicht kann sich der Zuzug der Flüchtlinge mit Blick auf den demografischen Wandel und die rückläufigen Zahl der Erwerbstätigen durchaus positiv auf Wirtschaft und Sozialsysteme auswirken – vor allem dann, wenn sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Wir müssen umgekehrt die Flüchtlinge bei der Integration unterstützen, ihnen Zugang zur Bildung ermöglichen und sie in unserer Mitte aufnehmen. Viele Bürgerinnen und Bürger, Deutsche wie Migranten, Vereine und auch Unternehmen tun dies bereits auf ehrenamtlicher Basis – in Form von Freizeitangeboten, Sprachunterricht, Begleitung bei Amtsgängen oder auch der Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Das ist ein großartiges Engagement.

Integration wird nur gelingen, wenn Menschen zusammen kommen – indem sie miteinander arbeiten und leben, gemeinsam Feste feiern, gemeinsam Sport treiben, gemeinsam in Vereinen aktiv sind. Integration wird dann gelingen, wenn aus Flüchtlingen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden.

Schließlich ist Leverkusen auf Grund seiner Geschichte immer eine Einwanderungsstadt gewesen. Schon heute wohnen hier Menschen aus 123 Ländern dieser Erde. Und wir befinden uns im Rheinland, das für seine Weltoffenheit bekannt ist. Die große Hilfsbereitschaft und Willkommenskultur, die sich in unserer Stadt zeigt, unterstreicht das deutlich.

Dennoch kann ich absolut verstehen, dass Bürgerinnen und Bürger in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation Sorgen und Ängste haben – um ihre Jobs, um bezahlbaren Wohnraum und um ein friedliches Miteinander. Diese Sorgen und Ängste müssen wir ernst nehmen und diesen Menschen Antworten geben – Menschen, die bezahlbaren Wohnraum benötigen, einen Job suchen oder für Unterstützung durch Nachbarn dankbar sind. Diese Menschen sollten auch die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen bei ihrer großen Hilfsbereitschaft nicht vergessen. Vor allem aber darf die Politik diese Menschen nicht vergessen.

Die wohl größte Herausforderung und zugleich mein wichtigstes Anliegen ist, dass es für jeden möglich sein muss, in Leverkusen zu leben. Denn „ein Dach über dem Kopf“ gehört zu den wichtigsten Lebensgrundlagen.

Mein Ziel ist daher, dass während meiner Amtszeit 1.000 neue Wohnungen entstehen.

Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum, nicht nur für Flüchtlinge, aber auch für Flüchtlinge. Denn Familien mit geringen Einkommen oder Alleinerziehende dürfen nicht mit Flüchtlingen um Wohnungen konkurrieren. Wir müssen daher den Anteil an förderfähigem Wohnraum steigern und die besonderen Wohnbedürfnisse von Familien mit Kindern, Senioren oder Studierenden in den Vordergrund stellen.

Gleichzeitig möchte ich die Förderung von neuem Wohnen im Bestand ebenso in den Vordergrund rücken wie eine alten- und behindertengerechte Entwicklung von Wohnraum, aber auch der Stadtviertel selbst. Denn nur, wenn wir die Stadtviertel für die Anforderungen aller entwickeln und dazu konsequent Barrieren reduzieren, werden wir auch die klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt erreichen.

Parallel müssen wir grundsätzlich neue Überlegungen anstellen: etwa ob der Abriss alter Gebäude und damit einhergehend der Neubau von Häusern mit beispielsweise fünf statt drei Etagen eine Option ist.

Genauso müssen wir den Mut haben, über neue Wohnideen nachzudenken, die den Wandel von Familienstrukturen beachten. Ansätze sind etwa das Wohnen im Alter in neuen Wohnmodellen, die zugleich das Potential der älteren Menschen als Bereicherung unserer Gesellschaft nutzen.

Damit trägt die Stadt dazu bei, ihren Bürgern Identität zu stiften, und schafft, worauf Gemeinwesen angewiesen ist: Zusammengehörigkeitsgefühl, Selbstverantwortung und Solidarität.

Ich werde mich deshalb in den nächsten fünf Jahren intensiv darum kümmern, dass zahlreiche preiswerte Wohnungen geschaffen werden.

Weil genügend geeignete Flächen im städtischen Besitz fehlen, um dem Bedarf nachzukommen, werde ich dafür den engen Austausch mit den Leverkusener Wohnungsbaugesellschaften – allen voran mit unserer eigenen WGL und dem Bauverein Opladen – suchen.

Dass auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus Handlungsdruck besteht, hat auch das Land Nordrhein-Westfalen erkannt. So hat Bauminister Michael Groschek erst Anfang Oktober angekündigt, dass das Land den sozialen Wohnungsbau durch verbesserte Förderkonditionen und weniger Auflagen ankurbeln will. Ich werde das Ziel, dass dadurch auch private Investoren und Bauherren den preiswerten Wohnungsbau wieder mehr in den Fokus rücken, konsequent verfolgen.

Fördermittel müssen wir grundsätzlich noch stärker als zuvor sondieren und überprüfen, damit mehr Geld aus diesen Töpfen nach Leverkusen fließt.

Um Wohnraum zu schaffen und zu modernisieren, muss grundsätzlich jeder Stadtteil für sich betrachtet werden.

Nicht umsonst ist mein zweites großes Ziel die passgenaue Quartiersentwicklung, damit sich alle Stadtteile positiv weiterentwickeln.

Schließlich ist das direkte Lebensumfeld der Menschen ihr Stadtviertel. Auch wenn wir alle Leverkusenerinnen und Leverkusener sind, identifizieren sich die Menschen doch stark über ihren Stadtteil. Sie sind zugleich Rheindorfer, Opladener, Schlebuscher, Manforter, Bergisch Neukirchener, Bürriger, Steinbücheler, Wiesdorfer, Hitdorfer, Alkenrather, Quettinger, Küppersteger oder Lützenkirchener. Hier sind sie verwurzelt. Da ist ihre Heimat. Dort wollen sie auch in Zukunft gut wohnen und leben und den Großteil ihrer täglichen Wege – z.B. zum Einkauf, zum Arzt, zur Kita oder zur Schule – zu Fuß erledigen können.

Die Verkehrssituation spielt dabei eine wichtige Rolle. Stadtviertel müssen weiter vom Straßenverkehr entlastet werden und dafür eine gute Anbindung an Bus und Bahn erhalten. Zumal neben den üblichen städtischen Baustellen – etwa durch die TBL, Straßen.NRW, die EVL, Telekommunikationsdienstleister oder die Deutsche Bahn – auch noch die Belastungen durch den Ausbau der Autobahnen hinzukommen. Das macht es nötig, zeitnah ein Baustellenmanagement aufzubauen. Mit neuen und innovativen Ansätzen müssen wir außerdem den Radverkehr stärken – indem wir dafür Sorge tragen, dass das Radwegenetz noch besser, attraktiver und verkehrssicherer wird.

All das ist in Anbetracht leerer Kassen natürlich nicht einfach umzusetzen.

Umso wichtiger ist eine integrierte Herangehensweise, die möglichst alle Aspekte zusammenfasst und aufeinander abstimmt. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Stadtteilentwicklung und wiederum erforderlich, um dafür Fördermittel beantragen zu können.

Für Opladen ist ein solches Projekt mit dem Stadtentwicklungskonzept Opladen bereits beschlossen. Die offizielle Bewilligung des Förderbescheides soll in Kürze erfolgen, dann geht es an die zügige Umsetzung der 23 Einzelmaßnahmen.

Für Hitdorf wird derzeit ein integriertes Handlungskonzept ausgearbeitet, das neben verkehrlichen und baulichen Maßnahmen wie der Umgestaltung von Plätzen auch die Unterstützung örtlicher Eigeninitiativen zum Ausbau zusätzlicher sozialer Angebote wie etwa der Villa Zündfunke beinhalten soll. Eine erfolgreiche Planwerkstatt dazu hat im August stattgefunden.

In der nächsten Ratssitzung soll das Integrierte Handlungskonzept für Hitdorf vom Rat beschlossen werden. Denn um dafür Fördermittel zu erhalten, muss ein Antrag noch in diesem Jahr bei der Bezirksregierung vorliegen.

Für Wiesdorf gibt es bislang noch kein Integriertes Handlungskonzept. Eine integrierte Herangehensweise ist aber auch hier sinnvoll. Denn mit dem neuen Bahnhof, dem neuen Busbahnhof, dem Umbau der City C, der Bebauung des Ganser-Geländes und der Schaffung eines echten Stadttors am Kreisverkehr gibt es genügend Herausforderungen, die gelöst werden müssen, um die Stadtmitte zu stärken.

Die Ausarbeitung solch stimmiger, ausgereifter Konzepte für die einzelnen Stadtteile erfordert einen großen Planungs- und damit auch Personalaufwand. Das heißt, wir werden bei Weitem nicht für jeden der 13 Leverkusener Stadtteile Integrierte Handlungskonzepte auf den Weg bringen können.

Das bedeutet aber nicht, dass wir die anderen Stadtteile aus dem Blick verlieren dürfen. Für mich zählen insbesondere auch Manfort und Alkenrath zu den Stadtteilen, in denen Handlungsbedarf besteht. Ein anderes Beispiel ist Schlebusch, einer der Stadtteile mit dem größten Bevölkerungszuwachs. Hier gilt es, zu gewährleisten, dass die bislang gute Nahversorgung auch in Zukunft mit der Bevölkerungsentwicklung Schritt halten kann.

Für die einzelnen Stadtteile werden Prioritätenlisten erstellt, die Stück für Stück abgearbeitet werden können. Schließlich müssen die Maßnahmen in den Stadtteilen koordiniert ablaufen und sich in das Gesamtgefüge der Stadt einpassen. Meine Überzeugung ist: Gut entwickelte Stadtteile sind die Basis für eine starke Stadt Leverkusen.

Mit Blick auf den begrenzten finanziellen Spielraum der Stadt möchte ich das Jahr 2016 dazu nutzen, Fördermöglichkeiten für diese Ziele und ihre einzelnen Maßnahmen auszuloten und eine Finanzierung bis zur Einbringung des Haushalts 2017 auf die Beine zu stellen.

Begrenzter finanzieller Spielraum bedeutet auch, dass diese Projekte durch das vorhandene Personal in der Verwaltung vorangebracht werden müssen.

Deshalb haben die Themen Personalführung und Personalentwicklung eine große Bedeutung für mich.



Denn die Verwaltung muss leistungsfähig, die Stadt Leverkusen als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleiben – oder noch besser: Sie muss noch attraktiver werden. Letztlich erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerschaft und sind damit wertvolle Ressource und wichtigstes Kapital.

Das erfordert ein nachhaltiges Veränderungsmanagement in drei Bereichen.

Erstens müssen wir uns fragen:

Wie können wir die Folgen des demografischen Wandels bewältigen?

Daraus resultiert, dass wir die Bedürfnisse aller Altersklassen betrachten und entsprechend bedienen, indem wir sinnstiftende, interessante Tätigkeiten bieten, leistungsfähige Teams schaffen, Mitarbeiterpotentiale frühzeitig erkennen und fördern sowie ein tragfähiges Wissensmanagement aufbauen.

Zweitens müssen wir uns fragen:

Was müssen wir tun, damit die Belegschaft arbeitsfähig bleibt?

Hier gilt es, eine professionelle – insbesondere auch technische – Arbeitsplatzgestaltung zu gewährleisten, effiziente Arbeitsprozesse zu schaffen, ein gut aufgestelltes betriebliches Gesundheitsmanagement zu bieten, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer sehr hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, kurzfristig adäquat zu unterstützen.

Die dritte Frage lautet schließlich:

Welche Anpassungen sind in Anbetracht veränderter Anforderungen erforderlich?

Darunter fasse ich eine sich wandelnde Mitarbeiterführung – Stichpunkte sind hier etwa Feedbackkultur, aber auch klare Ziele –, die neue Angebote der Personalentwicklung für Führungskräfte erforderlich macht. Genauso müssen auch Fachkompetenz und Wissen schneller durch Fortbildungsangebote erneuert und insbesondere die Kommunikationsfähigkeit gestärkt werden – auch vor dem Hintergrund der interkulturellen Kompetenz.

Ich bin sehr froh, dass der Fachbereich Personal und Organisation bereits an den eben dargelegten notwendigen Veränderungen arbeitet und werde diese Entwicklung als neuer Chef der Verwaltung unterstützen und fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für mich bedeutet Politik – und insbesondere Kommunalpolitik – dass der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund steht. Ich sehe es als meine – als unsere – Aufgabe, dass wir erkennen, was die Menschen bewegt, und dementsprechend entscheiden und handeln.

Darum werde ich wie schon in den letzten Monaten auch in meiner Amtszeit regelmäßig den Kontakt zu den Menschen in den Stadtteilen suchen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2016 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und im Besonderen des Fachbereichs Finanzen einschließlich Stadtkämmerer für die anstehenden Beratungen eine ausgezeichnete Arbeitsgrundlage geschaffen – herzlichen Dank dafür.

Ich wünsche den Beratungen einen guten Verlauf und viel Erfolg zum Wohl unserer Stadt und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 03.11.2015**

**Rede**

**von Herrn Stadtkämmerer Frank Stein**

**aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 und der Fortschreibung  
des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016**

**vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 02.11.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem Herr Oberbürgermeister Richrath die strategischen Leitlinien unserer Haushaltswirtschaft beschrieben hat, habe ich nun die Aufgabe, die fiskalische Situation und Perspektiven unserer Stadt sowie die sich daraus ergebenden finanzpolitischen Notwendigkeiten zu erläutern.

## **1. Der Stärkungspakt als Grundlage der städtischen Finanzwirtschaft**

Der Haushalt 2016 und die damit verbundene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 bis 2021 sind weitere Schritte zur Realisierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen in unserer Stadt. Der Begriff Stärkungspakt ist keine rhetorische Floskel, sondern steht dafür, dass im Rahmen dieses Pakts zwischen Land und Kommune eine verbindliche Rechtsbeziehung entstanden ist. Durch den freiwilligen Beitritt zum Stärkungspakt hat sich die Stadt Leverkusen verpflichtet, ab 2018 den Haushaltsausgleich unter den seinerzeit beschriebenen Rahmenbedingungen zu erreichen. Das Land garantiert im Gegenzug, erhebliche Mittel aus dem Stärkungspakt, insgesamt immerhin 70,625 Mio. € an uns zu leisten. Dass erhebliche Teile dieser Zahlungen letztlich nicht originär aus dem Landeshaushalt, sondern aus dem kommunalen Finanzausgleich selbst fließen, kann dies zwar ein Stück relativieren, aber nicht widerlegen. Wir haben uns also verpflichtet, trotz der seinerzeit bereits sattem bekannten Grundprobleme wie

### **Folie 3**

#### **Geschäftsgrundlage des Stärkungspaktes**

- steigende Sozallasten
- steigende Kosten im Bereich Kitas und Schulen
- steigende Personalkosten
- steigende Energie- und Infrastrukturkosten
- strukturelle Gewerbesteuerschwäche

- um nur die prägnantesten zu nennen - den Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Juristisch gesprochen waren diese Rahmenbedingungen und die Akzeptanz der damit verbundenen fiskalischen Risiken die Geschäftsgrundlage des Stärkungspaktes. Ein Nichterreichen der Ziele des Stärkungspaktes damit zu begründen, dass eine dieser seinerzeit bekannten und im Haushaltssanierungsplan eingearbeiteten finanzpolitischen Problemstellungen nicht gelöst werden kann, würde dem widersprechen. Wer dazu nicht bereit ist, hätte dem Stärkungspakt nicht beitreten dürfen.

### **Folie 4**

#### **Entwicklung Eigenkapital**

## **2. Fortschreibung Erfolgsplan**

Folgerichtig verarbeitet der heute eingebrachte Haushalt alle diese seinerzeit erkennbaren Entwicklungen und Risiken. Lassen Sie mich dies anhand der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans näher erläutern.

## 2.1. Ertragsseite

Für die Ertragsseite ist hier die Prognose der wesentlichen allgemeinen Deckungsmittel, nämlich Gewerbesteuer, Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen sowie die Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

### Folie 5

#### **Balkendiagramm Erfolgsplan 2016 bis 2021**

Die Gesamtschau ergibt nur eine signifikante Steigerung, nämlich ab 2018 aufgrund der geplanten Hebesatzerhöhungen. In der Summe jedoch gilt unverändert, dass die bei Bund, Ländern und einigen Kommunen festzustellenden gravierenden Steigerungsraten auf der Ertragsseite, aufgrund derer insbesondere Bund und Länder neue zusätzliche Belastungen kompensieren können, in Leverkusen schlicht nicht existent sind.

Das liegt insbesondere an der Gewerbesteuer. Diese liegt auch im laufenden Haushaltsjahr nach aktueller Prognose um 9,4 Mio. € unter dem Haushaltansatz, der 67,4 Mio. € beträgt. Der Befund einer strukturellen Gewerbesteuerschwäche hat sich auch in diesem Jahr bestätigt. Ich musste bisher in jedem der drei Haushaltssanierungspläne, die ich als Kämmerer eingebracht habe, die Gewerbesteuerprognose für die Jahre 2018 bis 2021, also für die für uns entscheidenden Jahre, im Vergleich zur Erstfassung des Haushaltssanierungsplans 2012 reduzieren. Diese Grafik zeigt eindrucksvoll, in welchem Volumen wir die Gewerbesteuerprognose in den letzten Jahren reduzieren mussten. Es ist keine politische Kritik, sondern eine objektive Feststellung: Die bei der Erstaufstellung des Haushaltssanierungsplans erstellte Gewerbesteuerprognose hat sich aus strukturellen Gründen (also nicht aus konjunkturellen Gründen) als nicht haltbar herausgestellt

### Folie 6

#### **Kurvengrafik: Gewerbesteuerprognosen HSP 2013 und HSP 2016, Bezifferung der Differenz**

Wir haben uns in den zurückliegenden Monaten vertieft mit den Ursachen dieser nur noch homöopathischen Gewerbesteuereinnahmen beschäftigt. Während z.B.

Neuss (1061 €/EW),

Köln (1213 €/EW),

Düsseldorf (1457 €/EW),

Frankfurt (2471 €/EW),

München (1547 €/EW),

Wolfsburg (2225 €/EW)

im Jahresergebnis 2014 durchaus auf stolze Zahlen verweisen können, musste sich die keinesfalls strukturschwache Stadt Leverkusen mit 155 €/EW zufrieden geben. Wie kann das sein?

### Folie 7

#### **Gewerbesteuereinnahmen / Einwohner**

Unter Wahrung des Steuergeheimnisses kann ich so viel öffentlich sagen, dass dies die Konsequenz sowohl von konkreten Standortentscheidungen der Unternehmen als auch der

Nutzung legaler Steueroptimierungsinstrumente ist.

Schon immer ist die Ansiedlung neuer bzw. die physische Verlagerung bestehender Arbeitsplätze ein wichtiger Faktor, weil die örtliche Lohnsumme bei der Gewerbesteuererlegung den Ausschlag gibt. Weiterhin von erheblicher Bedeutung ist die Gestaltung des sogenannten gewerbesteuerlichen Organkreises, eine letztlich rein juristische Konstruktion, die man in der betrieblichen Realität nicht sehen kann.

Da die materiellen Standortfaktoren in den Kommunen unserer Region ansonsten sehr ähnlich sind, hat damit der Gewerbesteuerhebesatz eine zunehmend große Bedeutung erlangt und ist sowohl bei Standortentscheidungen als auch bei der Ausgestaltung von steuerlichen Organkreisen oft das Zünglein an der Waage zugunsten oder zuungunsten der jeweiligen Kommune. Konkrete Details aus der Stadt Leverkusen kann ich mit Blick auf das Steuergeheimnis nicht vortragen.

Ich kann aber an dieser Stelle aus einer anderen Stadt berichten, weil die dortigen Vorgänge medienöffentlich sind und man deshalb nicht gegen das Steuergeheimnis verstößt, wenn man darüber spricht: Die Stadt Ludwigshafen hat 2002 mit der BASF eine Vereinbarung getroffen, mit der die Stadt ein bestimmtes Hebesatzniveau (nämlich 375 Hebesatzpunkte) zugesagt hat und die BASF im Gegenzug den Erhalt des für Ludwigshafen vorteilhaften Organkreises erklärte. Anlass dafür waren gesetzgeberische Änderungen im Gewerbesteuerrecht. Ergebnis war eine langjährige Stabilisierung der Gewerbesteuereinnahmen auf einem beachtlich hohen Niveau im dreistelligen Millionenbereich.

Auch wenn man das nicht 1:1 auf unsere Stadt übertragen kann: Einen solchen Vorgang hat es in Leverkusen niemals gegeben.

Im Gegenteil wurde viele Jahre verbreitet die Philosophie vertreten, die Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer müssten sich aus Gerechtigkeitsgründen parallel entwickeln. Politisch auf den ersten Blick verständlich, aber finanzfachlich bewertet in der Rückschau eine verfehlte Strategie.

Diese Entwicklung des zurückliegenden Jahrzehnts zu korrigieren, ist ungemein schwierig. Die Gewerbesteuerzahler haben ihre Dispositionen getroffen und fahren damit nicht schlecht. Und mit jeder weiteren Hebesatzerhöhung steigt der Anreiz, mit derartigen Instrumenten die Leverkusener Gewerbesteuerbasis weiter zu reduzieren.

Deshalb haben wir nach meiner mittlerweile festen Überzeugung nur eine Chance: Wir müssen versuchen, den Gewerbesteuerhebesatz so signifikant zu senken, dass es wieder attraktiv wird, in Leverkusen Gewerbesteuer zu zahlen. Das kann aber nur gelingen, wenn die negativen Schattenwirkungen solcher durch Hebesatzreduzierungen erreichter Gewerbesteuermehreinnahmen kompensiert werden. Es geht nicht nur um einen Ausgleich für die niedriger ausfallenden Steuerzahlungen der ganz überwiegenden Zahl der Unternehmen. Darüber hinaus müssen die systembedingten Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen, der Gewerbesteuerumlage und der Landschaftsverbandsumlage ausgeglichen werden. Und da sind große Beträge zu bewegen:

Eine sich selbst kompensierende Hebesatzsenkung auf den fiktiven Hebesatz des Gemeindefinanzierungsgesetzes von jetzt 475 Hebesatzpunkte auf dann 417 Hebesatzpunkte erfordert Steuermehreinnahmen bei den darauf positiv reagierenden Unternehmen von ca. 40 Mio. €. Eine ertragsneutrale Senkung des Hebesatzes auf Monheimer Niveau (285 Hebe-

satzpunkte) erfordert Steuermehreinnahmen von ca. 150 Mio. €. Beträge, die sich für unsere Ohren unglaublich hoch anhören. Aber anderenorts sind sie Realität. Und natürlich reduziert jede neue Ansiedlung gewerbesteuerstarker Unternehmen diese durch die vorhandenen Steuerzahler zu erbringende Kompensation. Da kann es nicht um großflächige Betriebe gehen, sondern um kleine, aber ertragsstarke Akteure. Das passt letztlich hervorragend zur aktuellen Kampagne der Wirtschaftsförderung Leverkusen in Sachen „Büroflächen“.

## **Folie 8**

### **Kompensationsbedarf bei Senkung Gewerbesteuerhebesatz**

Deshalb finden seit geraumer Zeit Gespräche mit den verschiedenen insoweit relevanten Gewerbesteuerzahlern statt, um auszuloten, ob dies in Leverkusen darstellbar sein kann. Heute kann dies noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Aber zum Haushalt 2017 werden wir diese Frage entweder mit „ja“ beantworten können oder aber wir müssen uns damit abfinden, dass wir auf unabsehbare Zeit eine strukturstarke, aber gewerbesteuerschwache Stadt sind. Wir werden alles daran setzen, dass am Ende ein „ja“ steht.

Unsere aktuelle Gewerbesteuerprognose orientiert sich natürlich an den bislang beschlossenen Hebesätzen und kann daher auch nur sehr verhalten ausfallen. Die Prognosen der ersten Haushaltssanierungspläne 2012 und 2013 können wir ohne solche grundsätzlichen Veränderungen nicht mehr ernsthaft aufrechterhalten.

## **2.2. Aufwandsseite**

Auf der Aufwandsseite möchte ich mich auf die Charts zu

## **Folie 9**

### **Produkte Sozialleistungen**

und

des **Personalaufwands**

## **Folie 10**

konzentrieren.

Die Negativsalden der Produkte der Sozialleistungen entsprechen im Wesentlichen der Vorjahresprognose.

Die erhebliche Steigerung der Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Entgelte Beschäftigte:

- Steigerung wegen ungewöhnlich vieler neuer Stellen, insbesondere im Zusammenhang mit Flüchtlingen (Fachbereiche 50 und 65) sowie im KiTa-Bereich
- Geschätzte Tarifsteigerung TVöD i. H. v. 2,5 %.

Beamtenbesoldung:

- Steigerung wegen neuer Stellen, insbesondere bei der Feuerwehr (Stichwort: EUI-Arbeitszeitregelung)

- Besoldungserhöhung 2,1 % ab 01.08.

#### Pensionsrückstellungen

- Steigerungen ergeben sich hier insbesondere aufgrund von Beförderungen sowie Besoldungs- und Versorgungserhöhungen.

#### Urlaub- und Überstundenrückstellung

- Steigerung ergibt sich aufgrund des Jahresabschlusses 2014, der einen erhöhten Stand der Resturlaube und Überstunden aufwies.

### **Faktoren der Steigerung Personalkosten**

#### **Folie 11**

### **2.3. Notwendige Hebesatzerhöhungen**

Um den Haushaltsausgleich in 2018 darstellen zu können, bedarf es – wie bereits im letztjährigen Haushaltssanierungsplan festgelegt – einer Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes. Hatten wir allerdings im Haushaltssanierungsplan 2015ff eine Hebesatzerhöhung bis zu 990 Hebesatzpunkte beziffert, so kommen wir mit dieser Haushaltssanierungsplan-Fortschreibung zur Notwendigkeit einer Hebesatzerhöhung in 2018 auf 810 Hebesatzpunkte. Immer noch ein sehr hoher Wert, aber im Rahmen dessen, was derzeit leider in vielen nordrhein-westfälischen Städten erforderlich geworden ist. Es ist absehbar, dass einige Haushaltssanierungsplan-Städte in den jetzt anlaufenden Haushaltsberatungen für 2018 die Marke von 1000 Hebesatzpunkten für 2018 erreichen werden, vereinzelt deutet sich das bei pflichtigen Teilnehmern des Stärkungspakts bereits früher an.

#### **Folie 12**

#### **Hebesätze Grundsteuer B**

Die weiterhin vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen für 2016 auf 650 Hebesatzpunkte und 2017 auf 700 Hebesatzpunkte beruhen auf den Vorgaben der Kommunalaufsicht im diesjährigen Haushaltssanierungsplan-Genehmigungsbescheid, in dem ein stetiges Erreichen des Haushaltsausgleichs und keine sprunghaften Steuererhöhungen erst in 2018 vorgegeben wurde. Dem kommen wir mit diesem Vorschlag nach.

Insgesamt kommen wir unterm Strich für den Haushaltssanierungsplan, wie wir ihn in der ersten Aufstellung und den Fortschreibungen der zurückliegenden Jahre konzipiert haben, zu einem positiven Jahresergebnis in 2018 von 1,636 Mio. €.

### **2.4. Das Megathema „Flüchtlinge“**

Allerdings habe ich bei dieser Betrachtung das Megathema „Flüchtlinge“ bewusst bisher nicht einbezogen. Es bedarf einer separaten Betrachtung.

Ich habe eingangs beschrieben, was die Geschäftsgrundlage des Stärkungspakts von Anfang an war und unverändert ist. Den ungeheuren Zustrom von Flüchtlingen, wie er sich in diesem Jahr entwickelt hat, hat damals niemand prognostiziert. Die hierdurch verursachte Haushaltsbelastung, die ich nachfolgend näher darstellen werde, liegt also eindeutig außer-



halb der Geschäftsgrundlagen des Stärkungspakts. Wir konnten diese Entwicklung nicht voraussehen, wir haben sie auch nicht als Kommune verursacht. Deshalb muss diese Thematik nach meiner festen Überzeugung finanzpolitisch völlig separat betrachtet und letztlich durch Land und Bund für die Kommunen auskömmlich finanziert werden.

Bevor ich Aufwand und Ertrag im Flüchtlingsbereich im Einzelnen beschreibe, einige grundsätzliche politische Aussagen. Ich habe es schon oft gesagt und wiederhole es auch heute: Humanität steht nicht unter Finanzierungsvorbehalt. Dazu stehen wir unverändert. Wo in existentieller Not geholfen werden muss, haben alle anderen Aspekte zurückzustehen. Ich habe die Familien und Einzelpersonen, die aus Syrien, Pakistan, Afghanistan, Eritrea und dem Irak in unsere Stadt kommen, gesehen und wir alle wissen um die Zustände in diesen Ländern. Ich kann nur jedem dringend empfehlen, einmal abends in die Görresstraße zu kommen, wo in der Regel zwischen 22:00 und 24:00 Uhr die noch nicht registrierten Flüchtlinge ankommen, um registriert, ärztlich untersucht und zunächst einmal vorübergehend aufgenommen zu werden. Kein Haushaltssanierungsplan und kein Streit um die Kommunalfinanzen dürfen uns davon abhalten, hier zu helfen. Da stehen dann Familien aus Syrien mit 3,4 Kindern, die buchstäblich nichts haben als ihre Kleider am Leib. Und etliche tausend Kilometer Odyssee hinter sich. Wer für sich in Anspruch nimmt, die christlichen Werte Europas leben zu wollen, kann diese Hilfe nicht von fiskalischen Aspekten abhängig machen. Wenn unsere Kinder in diesen Wochen mit den Martinszügen durch die Stadtteile ziehen, müssen wir uns als Gesellschaft die Frage beantworten, ob das nur idyllische Folklore ist oder Ausdruck von Grundwerten unseres Landes. Für mich ist die Antwort klar.

Wer dies anders sieht und - wie unlängst im Finanzausschuss von einer Fraktion beantragt - weitere Hilfe der Stadt von finanziellen Leistungen des Landes oder des Bundes abhängig machen will, nimmt die Ärmsten der Armen in Geiselschaft für einen finanzpolitischen Streit zwischen Städten, Bund und Ländern. Ich bin sehr dafür, diesen Streit auszutragen, auch mit harten politischen Bandagen. Aber nicht auf den Knochen der Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung zu uns geflohen sind.

Vielmehr muss die Frage der auskömmlichen Finanzierung der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge auf der Ebene des Landes und der kommunalen Spitzenverbände gelöst werden. Denn die Länder sind verfassungsrechtlich dafür zuständig, auch wenn es nur mit massiver Hilfe des Bundes gehen wird.

Für den Haushaltssanierungsplan unserer Stadt bedeutet das konkret, dass spätestens 2018 Aufwand und Ertrag in diesem Handlungsfeld ausgeglichen sein müssen. Und da fangen die Schwierigkeiten an: Es ist zum jetzigen Zeitpunkt schlicht unmöglich, eine belastbare Prognose für die kommenden Haushaltsjahre abzugeben.

Warum ist das so?

Was wir noch durchaus valide beziffern können, ist der aktuelle Aufwand für die „kommunalen“ Flüchtlinge. Das sind die Flüchtlinge, die uns nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zugewiesen werden. Genauso können wir den aktuellen Aufwand für die uns im Wege der Amtshilfe zugeordneten „Landesflüchtlinge“ benennen, der uns vom Land komplett erstattet wird. Auch die für 2015 zu erwartende Landespauschale ist prognostizierbar.

Aber schon die Aufwandsprognose für 2016ff ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. So kennen wir heute nicht

- unsere Aufnahmequote für die kommenden Jahre
- die Zahl der hierauf aufwandsreduzierend anzurechnenden „Landesflüchtlinge“
- die Höhe des im Vergleich zu 2015 höheren Sach- und Personalaufwands.

Völlig ungewiss sind auch die Auswirkungen der aktuellen deutschen Gesetzgebung zum Asylrecht sowie der mit der Türkei angestrebten zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

Erst recht unsicher ist die Ertragsprognose für die kommenden Jahre. Für 2016 deutet sich zumindest an, dass es eine Landespauschale in Höhe von 10.000 € pro Flüchtling geben soll. Aber auch das ist noch nicht in wirklich trockenen Tüchern, weil dies nach aktuellem Verhandlungsstand von Land und kommunalen Spitzenverbänden nur dann gelten soll, wenn in den im November anstehenden weiteren Verhandlungen auch Konsens für eine methodisch völlig neue Kostenregelung im FLüAG 2017ff erzielt werden kann. 2016 soll ein Übergangsjahr sein. Für 2017ff strebt das Land eine Neuregelung an, die auf der Basis einer völlig neuen Statistik eine monatsaktuelle Abrechnung beinhaltet und sich auch auf Geduldete beziehen soll. Allerdings ist auch noch nicht klar, wie hoch letztlich die Monatspauschale in diesem neuen System sein soll.

Unsere derzeitige Prognose sieht vorbehaltlich aller beschriebenen Unwägbarkeiten für 2016 so aus:

### **Folie 13**

#### **Tabelle Fachbereich 20 für 2016**

Daraus ergibt sich nach jetzigem Stand für 2016 eine Unterdeckung für das Handlungsfeld „Flüchtlinge“ in Höhe von ca. 12,3 Mio. €. Was 2017ff sein wird, weiß niemand.

Es ist also seriös nicht möglich, eine wirklich belastbare Etatisierung im Erfolgsplan 2016-2021 durchzuführen. Dennoch müssen wir den Erfolgsplan als Teil des Haushaltssanierungsplan für diesen Zeitraum nach dem Stärkungspaktgesetz fortschreiben. Wir haben uns daher für folgende Vorgehensweise entschieden:

Zunächst haben wir ab dem Haushalt 2016 alle auf das Thema Flüchtlinge bezogenen Aufwands- und Ertragspositionen sachkontenscharf zugeordnet und können somit dieses Handlungsfeld komplett separat ausweisen.

Die Fortschreibung der flüchtlingsbezogenen Haushaltspositionen in den Jahren 2016ff erfolgt unter Anwendung der derzeit bekannten Faktoren bzw. der zu erwartenden allgemeinen Preissteigerung und muss permanent aktualisiert werden. Die sich derzeit rechnerisch für die kommenden Jahre ergebende Unterdeckung haben wir – weil wir darauf vertrauen, dass uns Land und Bund zukünftig eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten – als außergewöhnlichen Ertrag gegengebucht. Ziel muss sein, dass spätestens 2018 hier letztlich eine Null steht.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Ein Ausgleich dieser Unterdeckung durch weitere eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Leverkusen ist nicht möglich, da es kein auch nur theoretisch denkbares und in rechtlich zulässiger Weise mobilisierbares Einsparpotenzial im hierfür erforderlichen Volumen in unserer Finanzwirtschaft gibt. Und die andere theoretisch denkbare Option, nämlich diese Unterdeckung auf der Ertragsseite durch weitere Grundsteuererhöhungen auf dann weit über 1000 Hebesatzpunkte zu kompensieren, kann niemand ernsthaft in Erwägung ziehen. Nicht nur, dass man sich damit sicher in den Bereich der

verfassungsrechtlich unzulässigen Erdrosselungssteuer bewegen würde. Ich wäre auch unabhängig davon nicht bereit, Ihnen eine solche Steuererhöhung vorzuschlagen, mit der wir die Lunte an das größte gesellschaftspolitische Konfliktpotential in unserem Land legen würden.

Nein, hier gilt der juristische Grundsatz **Ultra posse nemo obligatur**.

Zu Deutsch: Unmögliches zu leisten ist niemand verpflichtet.

Wir erwarten im Gegenteil vom Land Nordrhein-Westfalen eine auskömmliche Finanzierung für unsere Aufgaben im Bereich Flüchtlinge. Ich bin der festen Überzeugung zu Recht, wenn wir gleichzeitig alle ursprünglichen Verpflichtungen aus dem Stärkungspakt einhalten. Und genau das ist der Fall: Wir lassen die Haushaltskonsolidierung nicht unter dem Deckmantel "Flüchtlinge" aus anderen Gründen scheitern. Im Gegenteil: Durch die sachkontenscharfe Differenzierung der verschiedenen Handlungsfelder können wir auf Euro und Cent belegen, dass wir unsere Zusagen aus dem Stärkungspakt vollständig einhalten. Wir sind jederzeit bereit und in der Lage, dies zu belegen – auch dem Landesrechnungshof gegenüber, wenn es verlangt wird.

Es gäbe im Übrigen einen ganz einfachen Weg, diese Problematik aus den Kommunalhaushalten herauszuhalten. Man muss es nur so machen wie die Bayern. Dort ist das Land Aufgaben- und Kostenträger. Dort gibt es auch keine Differenzierung zwischen Landesflüchtlingen und Kommunalflüchtlingen.

Genauso sollte es auch in NRW sein. Dann könnten wir uns auch die ganzen quälenden Diskussionen über Landespauschalen, Stichtagsberechnungen, Erfüllungsquoten bei der Aufnahmeverpflichtung etc. sparen. Und die bei Licht betrachtet völlig sachfremde Verquickung von Stärkungspakt und Flüchtlingsproblematik würde sich gar nicht erst ergeben.

### **3. Worüber eigentlich auch noch ausführlich zu reden wäre ...**

Mit Blick auf das Zeitbudget möchte ich meine Ausführungen zum konsumtiven Haushalt auf diese Kernfragen beschränken. Man könnte noch viel vertiefen, beispielsweise zu Themen wie

#### **Themen als Spiegelstrichdarstellung**

##### **Folie 14**

- Organisationsuntersuchungen KSL und SPL
- Beitrag der städtischen Beteiligungen zum Konsolidierungskurs
- Fiskalische Auswirkungen der Energiewende
- Demografischer Wandel sowohl in der Stadtgesellschaft als auch in der städtischen Belegschaft

Diese und viele andere Fragestellungen wirken sich unmittelbar auf unsere Haushaltswirtschaft aus und verdienen es, ausführlicher betrachtet zu werden. Wir werden das sicher bald an anderer Stelle nachholen müssen, am besten noch im Rahmen der anlaufenden Haushaltsberatungen.

### 3.1. Investiver Haushalt

Lassen Sie mich heute aber noch einen Blick auf den investiven Haushalt werfen. Denn hier entscheidet es sich letztlich, ob trotz schwierigster Haushaltslage weiterhin Stadtentwicklung gestaltet, Infrastruktur sichergestellt und Zukunftsinvestitionen realisiert werden können.

Die Investitionsplanung 2015-2018 steht unter drei Vorzeichen:

- Wichtige Infrastrukturmaßnahmen können nur in diesem Zeitfenster realisiert werden.
- Nicht weiter verschiebbare Hochbausanierungen haben sich als Herstellungs- und nicht mehr als Erhaltungsaufwand erwiesen.
- Die Deckelung „investive Neuverschuldung Null“ gilt nach wie vor.

#### Folie 15

Wie in 2015 enthält der Haushalt auch für 2016ff folgenden Bewirtschaftungsvermerk:

**Auszahlungen, die zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen (z. B. Ankauf von geeigneten Gebäuden) und ein sofortiges Handeln der Verwaltung erfordern, werden als Notsituation gewertet und berechtigen zum Überschreiten der Kreditermächtigung und Aufnahme eines zusätzlichen investiven Kredites i. S. des § 77 II GO NRW.**

#### Folie 16

Daran geht kein Weg vorbei und folgerichtig hat die Kommunalaufsicht diesen Vermerk im diesjährigen Haushalt auch nicht in Frage gestellt. Ich gehe davon aus, dass sich dies auch 2016 nicht anders darstellen wird.

Dies vorausgeschickt ist zum investiven Haushalt folgendes festzuhalten.

Die bereits im Vorjahr erstmalig etatisierten Projekte

- ZOB Opladen
- Busbahnhof Wiesdorf
- Erster Bauabschnitt B8 Küppersteg
- Integrierte Handlungskonzepte Opladen, Rheindorf und Hitdorf

#### Chart mit Spiegelstrichen

#### Folie 17

sind weiterhin eingeplant und z.T. bereits in der Realisierung.

Nach wie vor gilt: Aus eigener Kraft kann die Stadt Maßnahmen dieses Volumens nicht finanzieren, sondern ist auf entsprechende Förderkulissen angewiesen. Die im nächsten Turnus zur Beratung anstehende Vorlage zum Integrierten Handlungskonzept Hitdorf wird ein weiterer wichtiger Schritt sein.

Neu etatisiert wurden folgende Projekte:

- Neubau 8-gruppige Kita Heinrich-Lübke-Straße
- Sanierung Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
- Umbau Mädchentreff Kolberger Str. Quettingen
- Turnhalle GGS Herderstraße (zunächst Planungsansatz)
- Kaimauer Hitdorf
- Erweiterungsbau Gesamtschule Schlebusch

## **Chart mit Spiegelstrichen**

### **Folie 18**

Die Etatisierung neuer Projekte im Hochbau ist allerdings ein besonders schwieriges Unterfangen. Denn selbst wenn die Finanzierung im Rahmen des Kreditdeckels gesichert ist, stellt sich die Frage der praktischen Realisierung. Die städtische Gebäudewirtschaft ist durch die vordringlichen Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte praktisch schon völlig ausgelastet. Gesundheitsbedingte Ausfälle kamen in den zurückliegenden Monaten hinzu. Und auch in den kommenden Jahren wird der Fachbereich 65 durch die bereits länger geplanten Bauprojekte und die zusätzlichen Aufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung nur noch sehr geringe verfügbare Kapazitäten für neue Projekte haben. Deshalb bin ich es auch der Baudezernentin schuldig, wenn ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweise, dass sich Hochbauprojekte durchaus zeitlich verschieben können und es gut sein kann, dass sie nicht im Haushaltsjahr der Etatisierung tatsächlich begonnen werden können. Die bereitgestellten investiven Haushaltsmittel werden dann nicht wieder wegfallen, sondern bleiben im Wege der Mittelübertragung erhalten. Aber mit Verzögerungen in der tatsächlichen Realisierung werden wir uns wahrscheinlich arrangieren müssen.

## **4. Zusammenfassung**

Lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Haushalt 2016 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan halten die im Stärkungspakt dem Land gegenüber zugesagten Konsolidierungsziele ein.
2. Die zusätzlichen, beim Abschluss des Stärkungspakts nicht vorhersehbaren und durch die Stadt nicht verursachten Mehrbelastungen im Bereich „Flüchtlinge“ liegen außerhalb der Geschäftsgrundlagen des Stärkungspakts und müssen separat betrachtet und durch Mittel von Bund und Land kompensiert werden.
3. Investitionen in Bildung, Stadtentwicklung und Infrastruktur sind im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen etatisiert und stellen alle Beteiligten vor hohe Anforderungen, um sie auch tatsächlich realisieren zu können.

## **Folie 19**

Abschließend noch drei Anmerkungen:

**Erstens:** Ich bin mir bewusst, dass ich Ihnen mit dieser Haushaltsrede eine Menge zugemutet habe. Sie war sicher alles andere als eine routinemäßige Aufzählung von Haushaltsdaten, sie war eine durchaus politische Rede. Aber es ist nun einmal so, dass Finanzpolitik kein für sich stehendes Politikfeld ist, das unabhängig von den inhaltlichen Aufgaben einer Stadt zu

denken ist. Das Gegenteil ist richtig: Sachgerechte Finanzpolitik muss immer das, was real ist, zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen.

**Zweitens:** Trotz aller neuen Aspekte weist dieser Haushalt ein hohes Maß an Kontinuität auf. Herr Oberbürgermeister Richrath hat vor wenigen Minuten diese Kontinuität unterstrichen. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar. Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, um Herrn Oberbürgermeister außer Dienst Buchhorn für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren sehr herzlich zu danken.

Und **drittens** und last not least: Ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei mit Herrn Geiser an der Spitze und an alle anderen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die an der Erarbeitung dieses Haushalts mitgearbeitet haben. Das war wieder ein hartes Stück Arbeit und wir können stolz darauf sein, über eine so kompetente und leistungsfähige Verwaltung verfügen zu können.

Für die jetzt anstehenden Haushaltsberatungen wünsche ich Ihnen viel Geduld und gute Beschlüsse. Die Grenzen des politisch Gestaltbaren sind weiterhin eng und ich weiß, wie schwierig es für gewählte Mandatsträger ist, dennoch politische Akzente zu setzen. Die Verwaltung hat die Aufgabe, Sie dabei zu beraten, das sage ich auch in diesem Jahr gerne zu.

Für heute aber herzlichen Dank für Ihr geduldiges Zuhören.

# Haushaltsentwurf 2016

REDE ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSENTWURFS 2016

STADTKÄMMERER FRANK STEIN

02.11.2015





# Zielsetzung

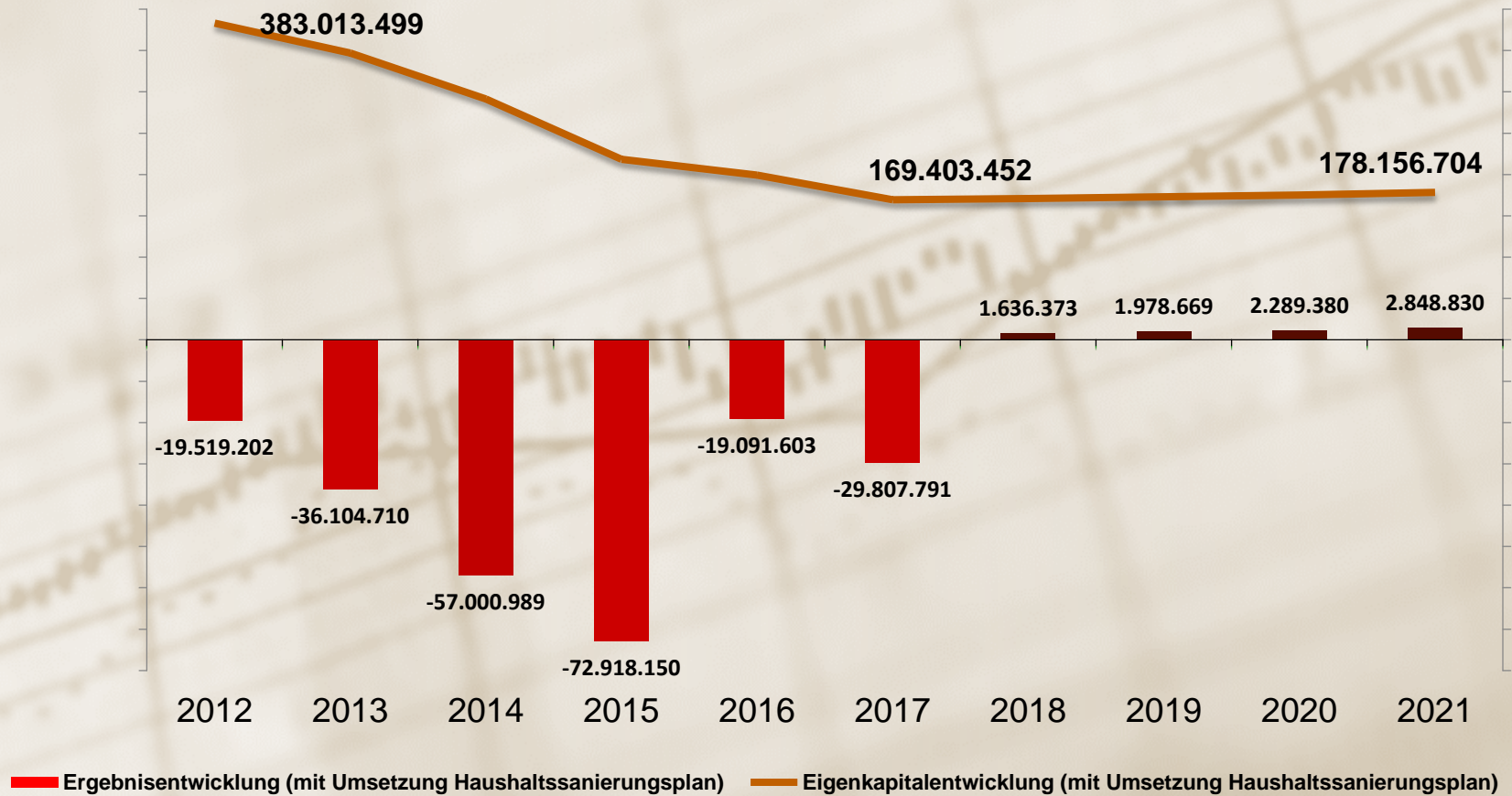
FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSANIERUNGSPLANES 2012 – 2021



# Geschäftsgrundlage des Stärkungspaktes

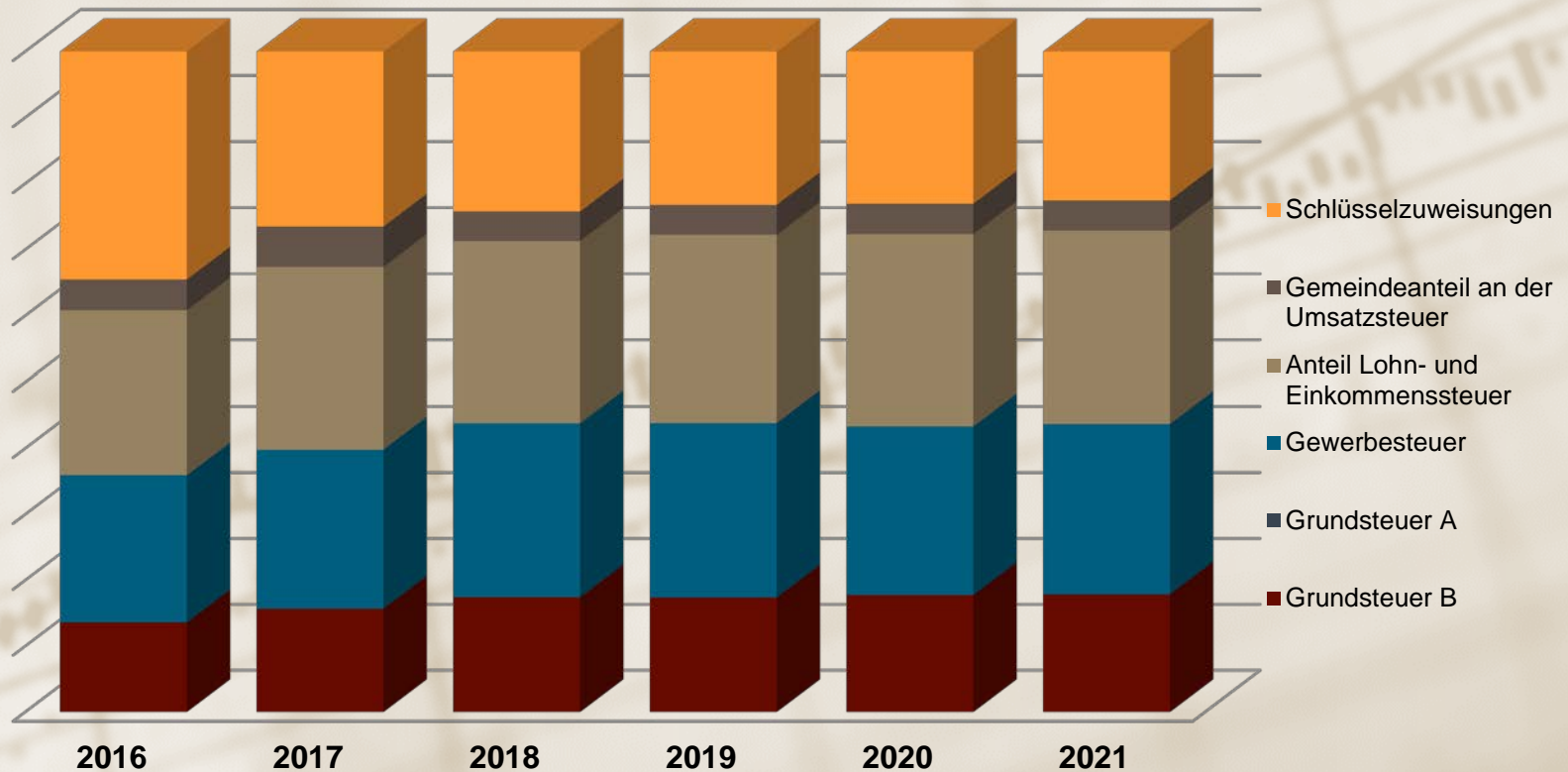
- Steigende Soziallasten
- Steigende Kosten im Bereich Kitas & Schulen
- Steigende Personalkosten
- Steigende Energie- und Infrastrukturkosten
- Strukturelle Gewerbesteuerschwäche

# Eigenkapital



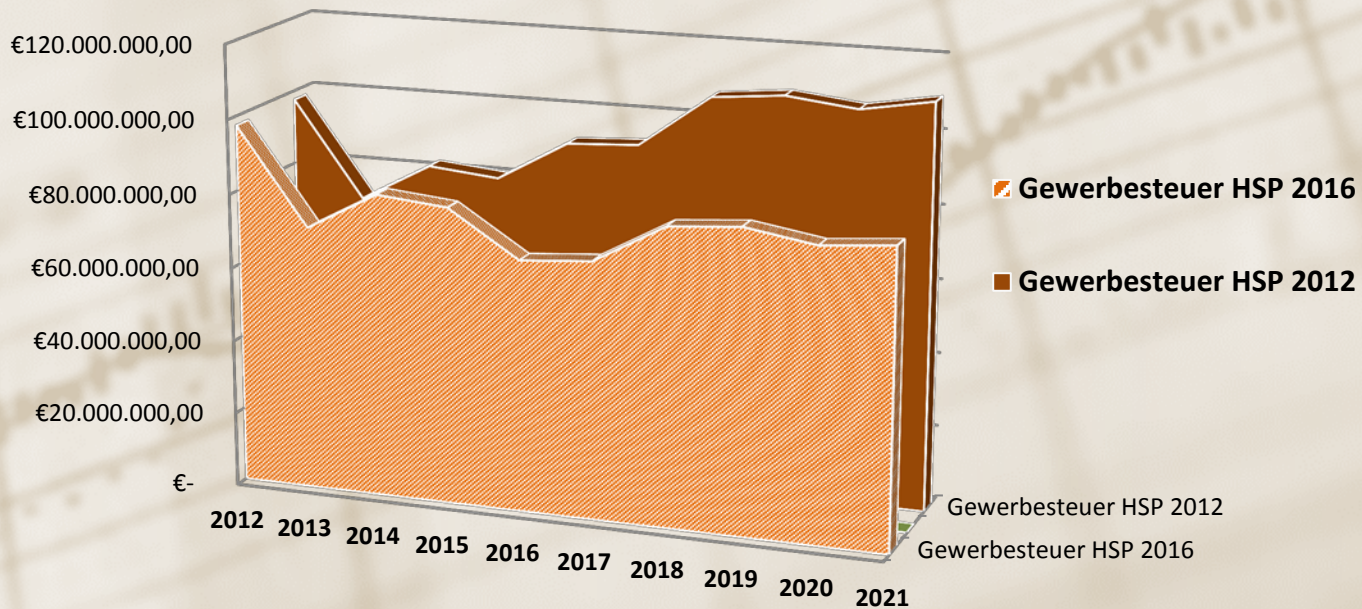


# Erfolgsplan - Ertragsseite



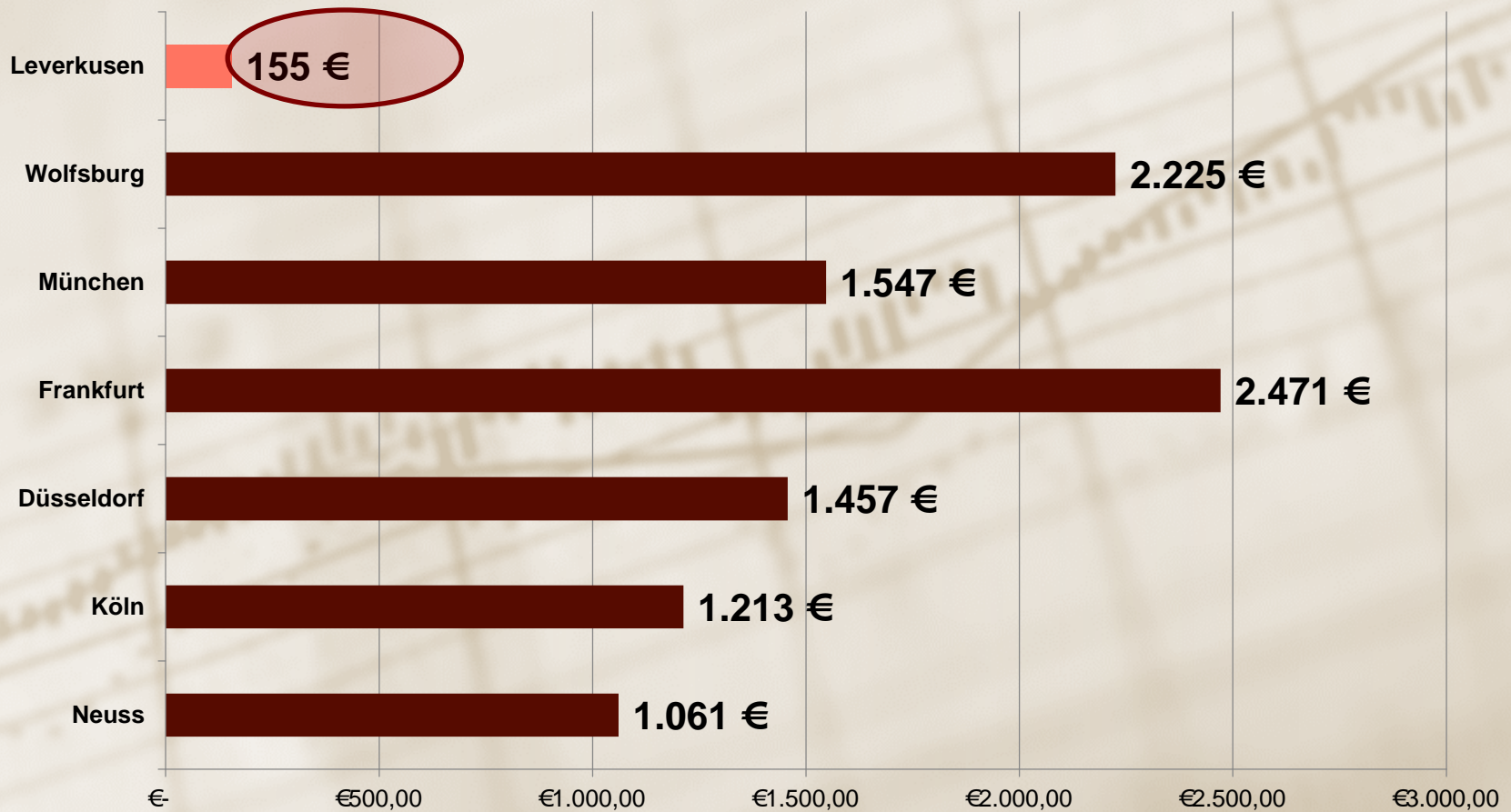
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Summe</b>	304.417.900,00 €	287.873.000,00 €	304.431.800,00 €	309.492.300,00 €	308.220.300,00 €	311.913.300,00 €

# Gewerbesteuer 2012 – 2021 / 2016 - 2021





# Gewerbesteuerereinnahmen / Einwohner 2014



# Kompensationsbedarf bei Senkung Gewerbesteuerhebesatz

Heute: 475 HSP

z. B.: 417 HSP =

**40 Mio. €**

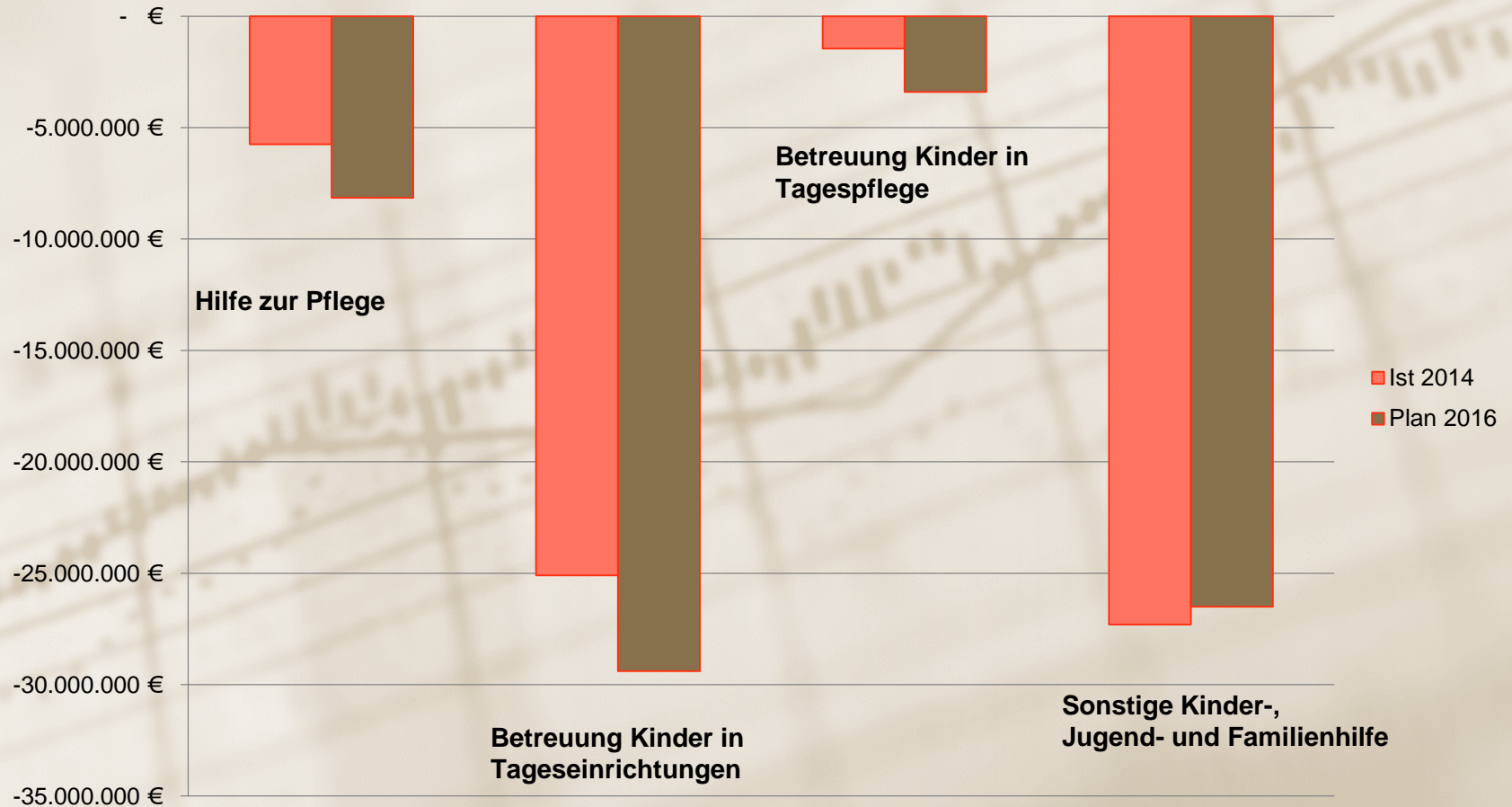
285 HSP (z. B. Monheim)

=

**150 Mio. €**



# Produkte Sozialleistungen



# Personalaufwand

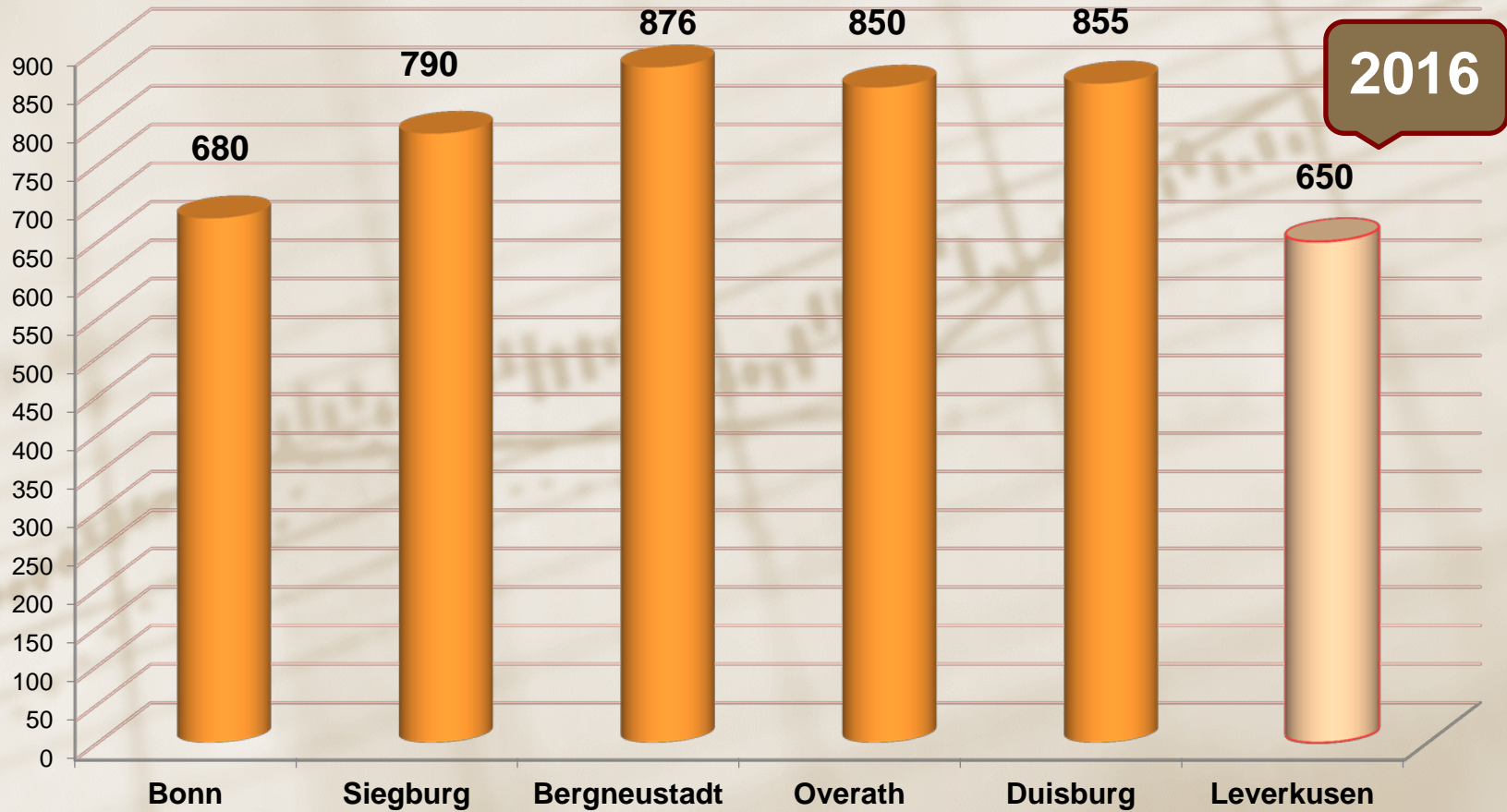




# Faktoren für die Personalkostensteigerung:

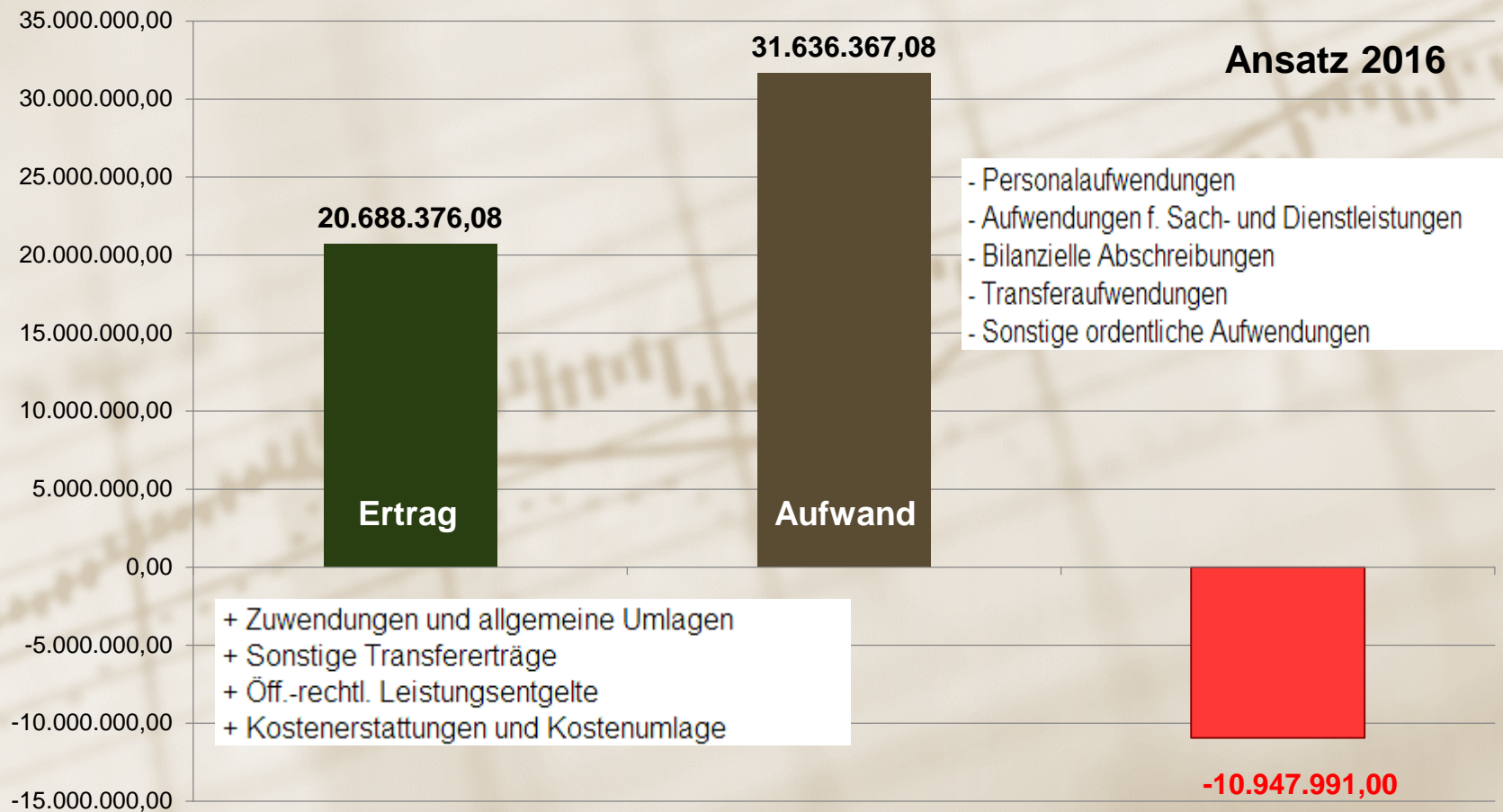
- Entgelte der Beschäftigten:
  - Steigerung durch neue Stellen (Flüchtlinge, Kitas)
  - Tarifsteigerung TvöD i. H. v. 2,5 %
- Beamtenbesoldung
  - Steigerung durch neue Stellen (Feuerwehr, EUI-Arbeitszeitregelung)
  - Besoldungserhöhung 2,1 % ab. 01.08.
- Pensionsrückstellungen
  - Steigerungen aufgrund Erhöhung Besoldungs- und Versorgungserhöhungen
- Urlaub- und Überstundenrückstellung
  - Steigerung aufgrund Jahresabschluss 2014, der einen erhöhten Stand von Resturlauben und Überstunden auswies

# Hebesätze Grundsteuer B - 2015





# Flüchtlinge – Ertrag / Aufwand



# Was noch zu erwähnen wäre:

- Organisationsuntersuchungen KSL & SPL
- Beitrag der städtischen Beteiligungen am Konsolidierungskurs
- Fiskalische Auswirkungen der Energiewende
- Demografischer Wandel sowohl in der Stadtgesellschaft als auch in der städtischen Belegschaft



# Investitionsplanung 2015 - 2018

- Wichtige Infrastrukturmaßnahmen können nur in diesem Zeitfenster realisiert werden
- Nicht weiter verschiebbare Hochbausanierungen haben sich als Herstellungs- und nicht mehr als Erhaltungsaufwand erwiesen
- Die Deckelung „investive Neuverschuldung Null“ gilt nach wie vor.

# Bewirtschaftungsvermerk

*Auszahlungen, die zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen (z. B. Ankauf von geeigneten Gebäuden) und ein sofortiges Handeln der Verwaltung erfordern, werden als Notsituation gewertet und berechtigen zum Überschreiten der Kreditermächtigung und Aufnahme eines zusätzlichen investiven Kredites i. S. des § 77 II GO NRW.*



# Investitionen –bereits 2014 geplant

- ZOB Opladen
- Busbahnhof Wiesdorf
- Erster Bauabschnitt B 8 Küppersteg
- IHKe Hitdorf, Opladen und Rheindorf

# Investitionen –neu etatisiert

- Neubau 8gruppige Kita, Heinrich-Lübke-Straße
- Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Sanierung der Sporthalle
- Umbau Mädchentreff Kolberger Str., Quettingen
- GGS Herderstraße, Turnhalle, zunächst Planungsansatz
- Kaimauer Hitdorf
- Erweiterungsbedarf für 13 Räume unterschiedlicher Nutzung für GS Schlebusch



# Zusammenfassung

- Haushalt 2016 und die Fortschreibung HSP halten die Konsolidierungsziele ein
- Mehrbelastungen durch die Aufnahme von Flüchtlingen werden separat betrachtet
- Investitionen für Bildung, Stadtentwicklung und Infrastruktur sind etatisiert und stellen alle Beteiligten vor hohe Anforderungen



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

**HAUSHALTSENTWURF 2016**

**STADTKÄMMERER FRANK STEIN**

02.11.2015